

Mitteilung	5684/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Aktive Stadt - Sachstandsmitteilung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Hochgarage

Im Nachgang zur Entscheidung über den Wettbewerb hat am 03. Juli 2019 ein Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern der ADD und der SGD (zuständig für die baufachliche Prüfung) über die weitere Vorgehensweise beim Projekt Hochgarage stattgefunden.

Die Ergebnisse des Gespräches basieren auf den aktuellsten Erfahrungen von ADD und SGD mit dem Rechnungshof. Es wurde vorab betont, dass die Anforderungen des Rechnungshofes permanent steigen und über die Anerkennung des Projektes durch den Rechnungshof keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

Unter Bezug auf die zu erwartenden Anforderungen des Rechnungshofes äußerten sich die Vertreter von ADD und SGD wie folgt:

Der Rechnungshof wird eine umfassende Begründung des Projektes abverlangen. Hierzu wird der Rechnungshof die Überarbeitung und Anpassung der Parkraumbedarfsermittlung fordern. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe bei entsprechend versierten Büros ist erfolgt. Alle angefragten Büros sind aufgrund der aktuellen Auftragsverhältnisse nicht in der Lage den Auftrag kurzfristig auszuführen. Als frühestmöglichem Termin für eine Fertigstellung wurde März/ April 2020 genannt. Derzeit wird geprüft, ob die Parkraumbedarfsermittlung durch die STEG durchgeführt werden kann.

Es ist beabsichtigt unter Mitwirkung von Ministerium und ADD ein vorbereitendes Gespräch mit dem Rechnungshof zu führen.

Nach Auffassung der ADD sollte erst im Nachgang dazu eine Kostenberechnung erfolgen. Hier lehnt die ADD die Kostenermittlung für alle drei Preisträger ab. Da die Stadt zunächst mit dem Planungsbüro des Siegerentwurfes in die Verhandlungen eintreten muss, soll auch nur für diesen eine Kostenberechnung erstellt werden. Um unnötige Verzögerungen im Ablauf und Verzerrungen im Hinblick auf die Kosten zu vermeiden, schlägt die ADD vor die Kosten durch das Siegerbüro berechnen zu lassen. Diese Forderung wird der Stadt noch schriftlich mitgeteilt werden.

Mit Schreiben vom 24.07.2019 sprach die Stadt sich gegen diese Vorgehensweise hinsichtlich der Kostenberechnung aus und bat um einen erneuten Abstimmungstermin mit der ADD. Ebenso wird ein Gespräch mit dem Rechnungshof noch vor der Aktualisierung der Parkraumbedarfsermittlung angestrebt, um die zeitlichen Verluste zu minimieren. Bisherige Terminierungsversuche sind an der ADD gescheitert.

Mühlenweg

Voraussichtlich werden noch bis einschließlich der 35. Kalenderwoche die Wasser-Abwasser und Gasanschlüsse hergestellt. Es ist vorgesehen, dass ab der 36. Kalenderwoche mit dem Straßenbau begonnen wird.

Vorbereitende Untersuchung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das beauftragte Büro Stadt-Land-plus aus Boppard beginnt in der 35. Kalenderwoche, ab dem 26.08.2019, mit der Bestandsaufnahme im Erweiterungsgebiet. Ein entsprechender Hinweis an die Bevölkerung erfolgte über die Presse (z.B. RZ vom 15.08.2019). Parallel dazu wird eine Befragung der Hauseigentümer zu Ihrer Liegenschaft im Sanierungsgebiet und Modernisierungsabsichten durchgeführt.

Wasserpförtchen

Am 20.08.2019 fand die zweite Sitzung des Planungsgremiums statt. Vorgestellt wurden 4 Varianten wie der Uferweg ausgestaltet werden könnte. Im Verlauf der Diskussion wurde unabhängig vom Uferweg zum wiederholten Male eine zusätzliche Verkehrsführung durch das Wasserpförtchen in dem Abschnitt zwischen Mühlenweg und St. Veit-Straße angesprochen und gefordert. Dies ungeachtet der Tatsache, dass der Verkehr im Quartier auch ohne diese Verbindung ungehindert fließt, wie die baustellenbedingte Vollsperrung dieses Straßenabschnittes im Frühjahr/ Sommer dieses Jahres gezeigt hat. Das beauftragte Planungsbüro wird nun in einer weiteren Planungsvariante ausarbeiten und prüfen, ob eine zusätzliche Verkehrsverbindung umsetzbar sein kann. Die Varianten zum Uferweg und zum Abschnitt Mühlenweg/ St. Veit-Str. sollen im 4. Sitzungslauf 2019 den Gremien zur Beratung vorgelegt werden.